Nr. 2431. Sonnabend, 21. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten Grafen von der Goltz den K. Kronen-Orden 2. Klasse und dem Rittmeister Freiherrn von der Goltz von demselben Regiment den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen; den Divisions-Auditeur Justizrath Lindstedt zu Potsdam zum Corps-Auditeur beim 7. Armee-Corps in Münster, und den Divisions-Auditeur Justizrath Cramer der 1. Division zu Königsberg zum Corps-Auditeur beim 1. Armee-Corps daselbst, so wie den Gerichts-Assessor Lang zu Breslau zum Garnison-Auditeur in Graudenz zu ernennen; dem Regierungs-Secretair Hoffmüller zu Frankfurt a. O. den Character als Kanzlei-Rath; ferner dem Domainenpächter, Ober-Amtmann Zimmermann zu Friedeburg, den Character als Amtsrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 9½ Uhr Vormittags.

London, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Palmerston auf eine Interpellation Whiteside's, daß die Waffenruhe neue Zwangserhebungen verbiete, betreffs der Erhebung früher angeordneter Contributionen aber die Fassung des Waffenstillstandsbeschlusses zweideutig sei.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Copenhagen, 20. Mai, Abds. Die ministerielle „Berlingske Tid." meldet, daß dem Vernehmen nach die deutschen Bevollmächtigten in der Dienstags-Sitzung der Londoner Conferenz sehr weitgehende Vorschläge formulirt haben. Die Bevollmächtigten Dänemarks sollen die Erklärung abgegeben haben, diese Vorschläge nicht als annehmbare Basis zu Verhandlungen betrachten zu können.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

Breslau, 21. Mai. Die Führer der conservativen wie der Fortschrittspartei haben gemeinschaftlich eine Volksversammlung unter freiem Himmel behufs einer Beitrittserklärung zu der Arnim-Boytzenburg'schen Adresse ausgeschrieben.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 20. Mai. Nach der „Berlingske Tidende" vom 18. Abends ist der zum außerordentlichen Regierungs-Commissar für Jütland ernannte Stiftsamtmann Dahlström am 18. nach Horsens gereist, um dort mit einem Bevollmächtigten des Feldmarschall v. Wrangel über die Regelung der Verhältnisse für die Zeit der Waffenruhe zu conferiren. Nach „Dagbladet" vom 19. d. sollen die nach dem 12. d. in Jütland ausgeschriebenen Contributionen wegfallen. Auch soll es den Schiffen gestattet sein, die jütländischen Häfen zu verlassen.

Brüssel, 20. Mai. Das Ministerium hat seine Demission zurückgezogen. Die Kammern werden am 31. d. wieder zusammentreten.

London, 20. Mai. Die Postdampfer „Damascus" und „Edinburgh" mit zusammen 789,399 Dollars an Contanten, beide mit Daten aus Newyork vom 7. d. Abends, sind, ersterer in Londonderry, letzterer in Cork, angekommen. Von dem Kriegsschauplatze in Virginien war noch immer nichts Entscheidendes bekannt. Burnside hat sich mit Gade vereinigt. Forrest hat bei Bolivar in Tennessee eine Niederlage erlitten und zieht sich, von den Unionisten verfolgt, in Mississippi zurück. Sherman marschirt auf Georgia. — Das Goldagio war am 7. Abends in Newyork 71⅛.

Triest, 20. Mai. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost aus Bombay von Alexandrien eingetroffen.

Politische Uebersicht.

Das Schweigen der Berliner Officiösen über die in der letzten Conferenzsitzung gemachten preußisch-österreichischen Vorschläge dauert fort. Nur die „Kreuzzeitung", von der man weiß, daß sie oft besser unterrichtet ist, als die „Nordd. Allg. Ztg.", erklärt heute: „doch werden die gestrigen Nachrichten (d. h. die per Telegraph von Wien gekommenen) immerhin theilweise richtig sein." Die Wiener Blätter bleiben überdies dabei, ganz bestimmt zu behaupten, daß die Vorschläge Preußens und Oesterreichs an sich die Integrität Dänemarks nicht aufheben. So sagt der „Botschafter": „Wenn auch mit dem Vorbehalte einer Prüfung der Erbfolgefrage der Londoner Vertrag factisch bei Seite geschoben wird, so ist damit das Princip der Integrität der dänischen Monarchie noch keineswegs negirt und wenn auch diese Integrität keinen Programmpunkt bildet, so folgt daraus noch nicht, daß die deutschen Mächte dieselbe nicht eventuell anzuerkennen bereit sind. Die Prüfung der Erbfolgefrage kann vielleicht bloß die Sondirung gewisser Unregelmäßigkeiten und Rechtswidrigkeiten zum Zwecke haben, welche bei Abschluß des Vertrages vom 8. Mai 1852 unterlaufen sind. Die Idee der Integrität Dänemarks war das Motiv, welches den Abschluß jenes Vertrages veranlaßte; dieses Motiv kann heute noch eben so wirksam sein und auch im Wege einer Prüfung der Erbfolgefrage dahin führen, daß der factische König von heute auch rechtlich anerkannt wird und die Personal-Union das schließliche Auskunftsmittel bleibt." Das Organ des Herrn v. Schmerling meint dann am Schluß, es wäre vielleicht möglich, daß die Conferenzen Chancen für eine gänzliche Trennung der Herzogthümer von Dänemark böten. Dagegen erklärt das Organ des Grafen Rechberg, die Wiener „Presse" sich ganz entschieden dahin, daß die Vorschläge sich in ziemlich allgemeinen Ausdrücken auf der Grundlage der stricten Personal-Union bewegen und daß der „rein formelle Vorbehalt der Cabinete von Wien und Berlin bezüglich der Erbfolgefrage, deren Untersuchung schließlich doch zu Gunsten des Königs von Dänemark ausfallen würde, nur den Zweck habe, Herrn v. Beust das Zusammengehen mit Preußen und Oesterreich zu ermöglichen". Man sieht, daß Oesterreich sein altes Programm noch immer aufrecht erhält und man hat in der That keinen Grund, anzunehmen, daß Oesterreichs Stellung sich ändern wird. Daher wird immerhin für Preußen, falls es eine nationale Lösung wirklich will, schließlich doch nichts übrig bleiben, als sich von Oesterreich zu trennen.

Die „Krz.-Ztg." hat endlich das Schweigen in Sachen der Graf Arnim-Boytzenburg'schen Adresse gebrochen. In ihrer letzten Nummer bringt sie eine sehr energische Protest-Erklärung gegen diese Adresse in einem langen Leitartikel des Präsidenten v. Gerlach (s. unten).

Man schreibt der „Köln. Ztg." von Berlin: „Dänischerseits fängt man freilich jetzt schon an, Preußen des Bruches der Waffenruhe-Bedingungen anzuschuldigen, und zwar den Befestigungen des Kieler Hafens und der Aufführung von Batterien in Friedrichsort wegen, die doch beide in Holstein liegen, in einem Lande, das von Bundes wegen besetzt gehalten wird, der selber doch bekanntlich mit Dänemark sich nicht im Kriege befindet und für dessen Truppen folglich auch die Bestimmungen der Waffenruhe nicht bindend sind."

Oesterreichische Blätter wollen wissen, daß Frankreich die Erhebung von Rendsburg zur Bundesfestung und die Creirung eines Bundeshafens in Schleswig-Holstein bekämpfen werde. Im Uebrigen soll Frankreich den Plan einer skandinavischen Union noch keineswegswegs aufgegeben haben. So schreibt man auch der „Kreuzztg." aus Paris.

Ein Correspondent des ministeriellen „Botschafters" kann mit Bestimmtheit melden, daß die Gesandten Preußens an mehreren mittelstaatlichen Höfen beauftragt sind, die angeblichen Annexionsabsichten Preußens zu desavouiren und daß sie sich dieses Auftrages auch bereits entledigt haben.

Oesterreich unterhandelt mit Bayern über die an Preußen zu stellenden Forderungen, welche eine Modification des Art. 31 des französischen Handelsvertrages bezwecken. Sollte Preußen sich zu keinerlei Concessionen verstehen, so will Oesterreich einen Separatzollbund mit den aus dem Zollverein ausscheidenden Regierungen schließen. So wenigstens drohen die österreichischen Zeitungen. Es hat indeß damit nicht viel auf sich. Wenn Preußen in seiner Position beharrt, werden die Süddeutschen sich bequemen müssen.

Der St. Petersburger Correspondent der offiziösen „Oesterr. Gen.-C." glaubt dafür einzustehen können, daß die russische Regierung, entschlossen in der Londoner Conferenz eine möglichst objective Stellung zu behaupten, und vor allem von dem Wunsche geleitet, dazu beizutragen, einen dauernden Frieden zwischen Deutschland und Dänemark herzustellen — schließlich jeden Lösungsmodus annehmbar finden werde, der nicht geradezu dem Prinzip, daß die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit dem eigentlichen Königreich Dänemark unter demselben Regenten vereint bleiben, entgegentreten werde. Darnach hielte die russische Regierung selbst die Aufstellung einer absoluten Personal-Union für verträglich mit dem Grundgedanken des Londoner Tractates von 1852.

Der Zwiespalt in der conservativen Partei.

Was so lange nur aus einzelnen Symptomen erkenntlich war, das ist jetzt nach Veröffentlichung der Adresse des Grafen Arnim-Boytzenburg durch unzweideutige Thatsachen klar geworden: Der Zwiespalt in der conservativen Partei. Die kleineren Provinzialgrößen dieser Partei haben allerdings bis zum letzten Augenblick geleugnet, daß die größeren Führer vollständig auseinander wären. Sie waren entweder so naiv, wirklich an die Harmonie zwischen den Anhängern der „Kreuzztg." und den conservativen Annexionisten zu glauben, oder sie versuchten wenigstens Anderen einen solchen Glauben beizubringen.

Der Rundschauer der „Kreuzztg.", der Präsident von Gerlach, ist jetzt endlich mit der Sprache offen herausgetreten. In einem 2½ Spalten langen Leitartikel: „Der Siegespreis" tritt er den Unterzeichnern der Adresse des Grafen Arnim-Boytzenburg entgegen und legt noch einmal das altbekannte Programm der Kreuzzeitungspartei dar. Der Artikel ist für die Stellung der conservativen Fractionen zu einander zu interessant, als daß wir nicht eine eingehendere Analyse desselben geben sollten.

Der Rundschauer beginnt mit dem vielfach gehörten Schlagwort: Die dänische Demokratie ist nicht allein bei Düppel und Oeversee besiegt, sondern auch der Nationalverein und ähnliche Vereine. „Aber der Sieg ist noch unvollständig." Das schwerere Theil kommt nach. Die Demokratie muß gründlich beseitigt werden.

Diejenigen aber, welche die Herzogthümer an Preußen annectiren wollen, sind — wie der Rundschauer ausführt — keine Conservativen und Christen mehr, sie betreten den revolutionären Boden Victor Emanuels. Sie werden die Revolution in Preußen nimmermehr besiegen, wenn sie selbst revolutionär werden.

Ferner: Preußen und Oesterreich müssen vereint bleiben. Sie müssen den deutschen Bund, „der 50 Jahre lang dem deutschen Vaterlande Sicherheit und inneren Frieden gewährt", führen und sich nicht von den mittelstaatlichen Demokraten treiben lassen. „Den Londoner Vertrag haben Preußen und Oesterreich nicht blos mit Dänemark, sondern auch mit den außerdeutschen Großmächten geschlossen (Herr v. Bismarck behauptet in seiner letzten Depesche gerade das Gegentheil!), und somit Verpflichtungen übernommen, die unabhängig sind von dem Verhältnisse Deutschlands zu Dänemark." Schleswig-Holstein muß geschützt werden, und zwar nicht

Der Prozeß de la Pommerais.

Paris, 18. Mai. Die Nachricht von der Verurtheilung de la Pommerais' zum Tode verbreitete sich gestern Abend sehr schnell durch ganz Paris. Seit langer Zeit erregte kein Urtheilsspruch wohl eine so große Sensation, als der, welcher La Pommerais zum Tode verurtheilte. Man hielt ihn fast allgemein, und man kann wohl sagen: allgemein, für schuldig. Aber man glaubte doch nicht, daß die Geschworenen ein „Schuldig" aussprechen würden, da kein einziger positiver Beweis vorlag, daß La Pommerais die Frau de Pauw wirklich vergiftet habe. Die ganze Anklage beruht, im Grunde genommen, doch nur auf der Voraussetzung, daß La Pommerais Vortheil aus dem Tode der Frau de Pauw ziehen wollte, und dem Berichte der Sachverständigen, die, wenn sich auch wirklich Herr Tardieu unter ihnen befand, über eine neue Frage zu entscheiden hatten, über welche die Gelehrten noch gar nicht einig zu sein scheinen. Es gehörte also wirklich eine feste Ueberzeugung, ein großer moralischer Muth dazu, um unter diesen Umständen das Schuldig selbst über einen Angeklagten auszusprechen, den man für schuldig halten mußte. Und dieses um so mehr, als gerade an dem Tage vorher vor dem gesetzgebenden Körper die Affaire eines Mannes verhandelt worden war, dem man heute noch, obgleich seit mehr denn sechszig Jahren Jedermann weiß, daß ein Justizmord begangen worden ist, die Rehabilitation, das Einzige, was man ihm noch gewähren kann, verweigert. Weit davon entfernt, die Vertheidigung des La Pommerais übernehmen zu wollen, der, und wenn man ihn auch nur nach seiner Sprache über Frau de Pauw beurtheilt, ein scheußlicher Character sein muß, hebe ich nur deshalb den Mangel eines jeden positiven Beweises hervor, weil, als das Urtheil, welches der Hof gesprochen, in Paris bekannt wurde, fast Niemand glauben wollte, daß der Angeklagte wirklich zum Tode verurtheilt worden sei, sogar nicht einmal die, welche dessen Verurtheilung zum Tode unter allen Umständen wünschten und welche, wenn die Geschworenen das Nichtschuldig ausgesprochen, sich so weit hätten vergehen können, Demonstrationen zu machen und die Scenen zu erneuern, zu denen kürzlich die Freisprechung Armand's in Montpellier Anlaß gab. Auf den Angeklagten selbst, der erst im letzten Augenblicke sein Schicksal erfuhr, machte das Urtheil einen schrecklichen Eindruck. Den ganzen Tag über schien er sehr entmuthigt, niedergeschlagen, er stand während der Rede des Staatsanwalts, des Vertheidigers und des Präsidenten gesenkten Hauptes da, er soll sogar mehrere Male bitter geweint haben. Als ihm der Präsident bedeckten Hauptes sein Todesurtheil verkündete, schien er plötzlich seine alte Energie wieder zu finden, eine leichte Röthe überzog sein Gesicht, er erhob seinen rechten Arm, als wollte er die Wucht des ihn erdrückenden Urtheils von sich abwenden, aber er brachte nur mit gebrochener Stimme die Worte hervor: „Ich bin unschuldig; ich schwöre es." Die Wachen stürzten sich dann über ihn her und schleppten ihn hinweg. Auf die Anwesenden machte die ganze Scene einen peinlich ergreifenden Eindruck, und obgleich sich der Angeklagte während dieser langen Debatte die Sympathie keines Einzigen zu erwerben verstand, so mag doch manches Herz höher geschlagen haben bei dem Gedanken, daß binnen wenigen Tagen der Angeklagte sein Haupt dem Henkerbeile Preis geben wird. La Pommerais wurde nach der Conciergerie in die Zelle der zum Tode Verurtheilten gebracht, wo er das Ergebniß seines Cassations-Gesuches abwarten muß, das er, ohne die dreitägige Frist zu benutzen, schon heute einreichte. Dann bleibt ihm noch das Gnadengesuch, nach dessen Verwerfung der zum Tode Verurtheilte nach dem Gefängniß La Roquette gebracht wird, um drei Tage später hingerichtet zu werden. La Pommerais sprach, als er nach seiner Zelle gebracht wurde, kein Wort. Er war ruhig und nichts gab kund, welche Gefühle ihn bewegten, als man ihm die Zwangsjacke anlegte. An seine Verurtheilung scheint er übrigens selbst geglaubt zu haben, denn am Tage vorher hatte er zu seinen Kerkermeistern, als sie ihn, wie es sein muß, durchsuchten, gesagt: „Wenn Sie die Zwangsjacke den zum Tode Verurtheilten anlegen, so werden Sie mir dieselbe morgen anlegen."

— [Schillerstiftung.] Ein Hauptdifferenzpunkt innerhalb der deutschen Schillerstiftung, der schon bei der Berathung der Statuten derselben vor fünf Jahren hitzige Debatten erregte und seitdem wiederholt ventilirt wurde, nämlich das statutenmäßige Geheimhalten der von der Stiftung Unterstützten, Pensionirten ꝛc. ist nach der „Nat.-Ztg." auf dem Punkte, in der befriedigendsten Weise ausgeglichen zu werden. Der Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung, der seit Dienstag an dem Vororte Weimar versammelt ist, hat in seiner Sitzung am 19. d. M. einstimmig beschlossen, mit dem Antrage auf unbedingte Oeffentlichkeit vor die nächste Generalversammlung aller Zweigvereine zu treten. Dieser Beschluß ist um so bemerkenswerther, als der zeitige Verwaltungsrath mehrere Mitglieder zählt, die bei der Berathung und Feststellung der Statuten im Jahre 1859 zu den entschiedensten Gegnern der Oeffentlichkeit gehörten; nach diesem Vorgange aber ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die bevorstehende Generalversammlung den Antrag annehmen und die dadurch bedingte Aenderung der Statuten beschließen wird.

— Das Elsaß'sche Turnfest, welches in vergangener Woche zu Gebweiler gefeiert wurde, ist sehr besucht gewesen, vorzugsweise aus Straßburg, Mühlhausen, Sultz und Cerney. Es sind 50 Preise vertheilt worden. Unter den Siegern kommen kaum 3 oder 4 französische Namen vor. Aus dem französisch geschriebenen Bericht läßt sich nicht immer genau erkennen, ob ein Name deutsch ist oder nicht, z. B ob M. Bourcart de Guebwiller nicht ein Burkhart von Gebweiler ist. Daß deutsch geturnt wird, geht daraus hervor, daß der französische Berichterstatter zur Bezeichnung der Turngeräthe auf die deutsche Sprache zurückgreifen muß. So setzt er zu dem Worte: trapèze fixe vorsorglich „Reck".

bloß gegen die dänische, sondern auch gegen die deutsche Demokratie. Es folgen dann verschiedene Hiebe gegen die schleswig-holsteinische Verfassung von 1848 und gegen den Herzog von Augustenburg.

Am Schlusse kommt die Abfertigung der Arnim'schen Adresse. Dieser Passus lautet in seinen wesentlichen Stellen wörtlich wie folgt:

„Völlig unzulässig aber und allen conservativen Traditionen schnurstracks entgegen würde jeder Versuch sein, den deutschen Großmächten durch populaire Manifestationen jetzt beim Beginn der Friedensunterhandlungen die Bedingungen vorzuschreiben, auf welche sie zu bestehen hätten. Stets — namentlich 1850 und 1854 — haben gerade die preußischen Conservativen mit zarter Scheu Alles zu vermeiden gesucht, was auch nur scheinen könnte, die Selbstständigkeit des Königs in seiner auswärtigen Politik anzutasten. Wie viel nöthiger ist diese Scheu jetzt, wo eine dreiste Mehrheit unseres Abgeordnetenhauses nicht bloß die auswärtigen Angelegenheiten, sondern die gesammte Regierung dem Könige zu entwinden trachtet! Sogar vom „Lohne" hört man reden, den das vergossene „Blut" der Armee fordere. (Diese Ausdrücke befinden sich in der Adresse des Grafen Arnim-Boytzenburg.) Nur allein der freie König von Preußen hat diesen Lohn zu ermessen, denn der König hat den Sieg erfochten durch seine brave Armee, nicht die Armee dem Könige gegenüber. Eine Armee, die, weil aus dem Volke hervorgegangen, eine solche Stellung einnähme, die Politik machte und Forderungen an den König stellte auf eigene Hand, oder auch nur billigte, daß man Forderungen stellte in ihrem Namen und auf den Grund ihrer Leistungen, eine solche Armee wäre keine preußische, keine Königliche Armee mehr; sie wäre schon hinabgesunken auf das Niveau des Schulze-Delitz'schen Ideals eines Parlamentsheeres oder Volksheeres."

„Und nun gar solche Forderungen stellen durch öffentliche Manifestationen ohne Unterschied der Parteien — (dieser Ausdruck befindet sich in dem Anschreiben des Grafen Arnim) damit würden wir uns entwaffnen statt uns zu bewaffnen für die schweren Kämpfe, die dem Vaterlande bevorstehen und den Feinden des Vaterlandes gewonnenes Spiel geben. Diese Kämpfe sind durchzuführen gegen die deutsche Demokratie, niemals aber mit der deutschen Demokratie. Durch solche von conservativer Seite proclamirte Neutralität, und noch mehr durch die Bethätigung dieser Neutralität mitten in einer schweren Krise des Vaterlandes, würde die ohnehin schwache conservative Partei-Organisation vollends zerrüttet und aufgelöst, die Demokratie aber und ihre starke Organisation gekräftigt und übermächtig gemacht werden. Wir sind schwach, weil die ewigen Rechts- und Gotteswahrheiten, die wir so matt bekennen, uns nicht über Alles gehen, — schwach namentlich auch, dem Vaterlande, wenn es gilt, zu helfen."

„Annexionsgelüste und solche Demonstrationen sind zunächst auch kräftige Mittel, die schwer gewonnene Einigkeit Oesterreichs und Preußens zu sprengen, welche allen revolutionären Parteien ein Dorn im Auge ist. Sie wissen, daß an diesem Felsen alle ihre Anläufe sich endlich brechen müssen."

„Halten wir also fest an dem Wahlspruche, der den Moment beherrscht: „Preußen-Oesterreich Hand in Hand; Deutschland sonst aus Rand und Band!""

So weit der Rundschauer der „Kreuzztg." Man sieht, diese Fraction hat ihr altes Programm noch nicht aufgegeben. Sie wollte den Krieg führen gegen die dänische Demokratie und nicht zur Befreiung der Herzogthümer; sie will den Londoner Vertrag aufrecht erhalten und die Herzogthümer an Dänemark zurückgeben; sie will keine Annexion und auch nicht den Augustenburger, denn ersteres wäre das Betreten eines revolutionairen Weges und mit dem letzteren würde das Programm des preußischen Abgeordnetenhauses und der großen liberalen Partei siegen.

Wer wird nun schließlich den Sieg davontragen, der Rundschauer der „Kreuzztg." oder Graf Arnim-Boytzenburg?

Deutschland.

Berlin, 20. Mai. Der Oberst-Commandirende in Schleswig, Prinz Friedrich Carl, ist bereits gestern Abend wieder ins Hauptquartier zurückgereist. Im Laufe des gestrigen Tages wurde der Prinz zweimal vom Könige empfangen.

— Die Schlächter-Innung hat sich in dem von den Altmeistern eingeforderten Gutachten nicht für die Anlage von Schlachthäusern ausgesprochen. Das Gewerk erachtet solche weder für nothwendig, noch für zweckmäßig und ist der Meinung, daß durch die kostspielige Neuerung die Fleischpreise unausbleiblich vertheuert werden würden. Es berechnet die Mehrkosten für das Gewerk auf etwa 160,000 Thlr. Berlin zählt ungefähr 800 Gewerbtreibende, welche schlachten und geschlachtetes Fleisch verkaufen, und die dann täglich, und zwar zur selben Tageszeit, ihren Fleischvorrath von den Schlachthäusern holen müßten, woraus Störungen und Verwirrungen aller Art entspringen würden. Die Anlage mehrerer Schlachthäuser halten die Altmeister für unausführbar, weil der Viehmarkt doch damit zusammenhängen müßte, mehrere Viehmärkte aber sich in Berlin nicht einrichten ließen. Auch würden zur Besichtigung des Fleisches im Schlachthause allein mehr als vierzig Aerzte zu besolden sein. Dies die Meinung des zunächst dabei interessirten Schlächter-Gewerks, während anderntheils allerdings die Sicherheit, gesundes Fleisch zu kaufen, für die gesammte Bevölkerung der Hauptstadt von Wichtigkeit für Leib und Leben ist.

— Die „Kr.-Z." schreibt: „In Folge einer, wie verlautet, von Apothekern ausgegangenen Denunciation in Betreff des bekannten Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs wurden vorgestern auf Anordnung des Polizeipräsidiums sämmtliche Bestände dieses Liqueurs in den einzelnen Niederlagen mit Beschlag belegt, um als Material zur vorzunehmenden Untersuchung zu dienen. Ebenso wurde die Fabrik selbst in der Charlottenstraße versiegelt. Auf die Beschwerde des Eigenthümers und Erfinders, Apotheker Daubitz, der seine Concession zum Verkauf vorlegte, ist jedoch schon am Nachmittag die Fabrik wieder entsiegelt und der Verkauf nicht weiter behindert worden."

— Der Berliner Correspondent der Wiener „Presse" erzählt: „Vor wenigen Tagen erst hat in einer Hauptstadt des Landes (Schlesien?) der Oberbürgermeister die hervorragendsten politischen Parteimänner der Stadt zu einer Berathung eingeladen, darunter Männer von so ausgeprägt oppositioneller Haltung, daß das Ministerium noch vor wenigen Wochen ihrer Wahl zu Mitgliedern der Magistratur die Bestätigung versagte. Und in dieser Versammlung hat der Ober-Bürgermeister der Annexionsadresse das Wort geredet und die sehr bezeichnende Erklärung hinzugefügt, er sei ermächtigt, zu versichern, daß der Abhaltung von Volksversammlungen unter freiem Himmel, um mittelst solcher die Massen für Unterzeichnung der Adresse zu gewinnen, Seitens der Behörden keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt werden wird."

* Die „N. A. Z." erklärt die Mittheilung der Wiener „Presse" über ein auch von uns neuerlich erwähntes Gespräch des Grafen v. d. Goltz mit dem Herzog von Magenta für erfunden.

— Zu dem Polen-Prozesse berichtet die „Pos. Ztg." noch Folgendes: Die Anklageacte in dem Hochverrathsprozesse gegen die Polen befindet sich gegenwärtig im Drucke und es läßt sich der Umfang bereits annähernd übersehen. Derselbe übersteigt nicht unerheblich den der voluminösen Anklageschrift vom Jahre 1847 und dürfte ungefähr 500 Folio-Seiten erreichen. Der einleitende, allgemeine Theil der Schrift, der die dem polnischen Aufstande vorausgegangenen Conspirationen und Agitationen in unserer Provinz ausführlich darstellt, umfaßt etwa den vierten Theil der ganzen Schrift. Daran reihen sich dann die Special-Anklagen, die mit den inzwischen noch hinzugetretenen Nachträgen etwa 150 Nummern und Namen aufweisen. Wie wir hören, bemerkt das obengenannte Blatt weiter, haben sich übrigens bereits einige der flüchtigen und durch die öffentlichen Blätter vorgeladenen Angeklagten von Paris aus beim Staatsgerichtshofe schriftlich gemeldet, ihr Erscheinen für die öffentliche Verhandlung in Berlin angekündigt und um Zustellung der Anklage gebeten.

— Ueber den beklagenswerthen Tod des früheren Abgeordneten Aldenhoven erhält die „B.- u. H.-Z." vom Rheine Nachstehendes:

„Der gestorbene Herr Aldenhoven ist Theodor und nicht Franz Aldenhoven, welcher letztere mit Recht den ältesten Mitgliedern der altliberalen Partei zuzuzählen und jetzt Director der Kölner Hagelversicherungsgesellschaft ist. Theodor ist sein ältester Sohn, Gutsbesitzer zu Wehr, und gehörte bis zum Schluß der vorletzten Session dem Abgeordnetenhause an (Fraction Bockum-Dolffs). Er legte sein Mandat nieder. Derselbe war leberleidend, und hatte sich eben zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach der Kaltwasserheilanstalt „Laubach" bei Coblenz begeben. In einem Anfall von Hypochondrie hatte er sich am 9. d. von dort entfernt und unweit Ems unter die heranbrausende Locomotive geworfen. So ist der Sachverhalt, den Sie gefälligst mit Bezug auf die Personen-Verwechselung berichtigen wollen. Theodor Aldenhoven war ein reicher und in jeder Beziehung höchst geachteter junger Mann von 34 Jahren. Seinen Tod beklagen seine Frau und sieben Kinder."

Stettin, 20. Mai. (Ostf.-Z.) Heute Mittag wurde hier ein dänischer Kriegsgefangener in die Hauptwache abgeliefert, welcher der Festungshaft entlaufen war und, wie es heißt, in Swinemünde wieder ergriffen wurde.

Stettin, 18. Mai. Im vorigen Jahre stand der Stadtverordnete Haker in Folge einer in der Stadtverordneten-Versammlung gemachten Aeußerung wegen Beleidigung des Ministeriums, der verantwortliche Redacteur der „N. Stett. Ztg.", weil die Notiz mit seinem Wissen in dieselbe aufgenommen, wegen Theilnahme an diesem Vergehen unter Anklage. Herr Haker wurde freigesprochen, der Redacteur Wiemann dagegen nach § 37 des Preßgesetzes zu 5 Thlr. Geldstrafe verurtheilt. Auf die eingelegte Appellation desselben und demnächstige Nichtigkeitsbeschwerde hat das Obertribunal nunmehr das erste Erkenntniß bestätigt. Die den Bescheid des Obertribunals begleitenden Gründe sind für die Presse nicht ohne Wichtigkeit. „Es steht, heißt es, nach den Feststellungen des Instanzrichters fest, daß die hier in Rede stehende Aeußerung des Stadtverordneten Haker in der Stadtverordneten-Versammlung objectiv beleidigend ist, daß ꝛc. Haker selbst aber wegen dieser Beleidigung nicht strafbar ist, weil ihm nach § 154 sein persönliches Verhältniß als Vertreter der Stadt zur Seite steht. Es ist also lediglich ein persönlicher, subjectiver Grund, welcher in diesem Falle und unter den obwaltenden Verhältnissen die Straflosigkeit Haker's begründet hat. Daraus folgt, daß dieser Grund dritten Personen, welche dieselbe Aeußerung wiederholen, und welche nicht selbst in dem bezeichneten Verhältniß stehen, nicht zu Statten kommen kann. Die Instanz-Richter haben daher auch mit Recht erwogen, ob nicht der Angeklagte durch den Abdruck der Rede, also durch die Wiederholung der Aeußerung, aus § 102 des Straf-Gesetzbuchs selbst als Thäter der strafbaren Handlung strafbar sei, und sie haben dies nur verneint, weil dem Angeklagten das Bewußtsein des strafbaren Inhalts gefehlt habe, oder weil doch der Beweis dieses Bewußtseins nicht vorliege. Dieser wiederum lediglich subjective Grund findet aber bei dem Thatbestand des § 37 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 keine Anwendung. Hier entscheidet lediglich der objectiv strafbare Character des Artikels, um den Redacteur wegen dessen Aufnahme verantwortlich zu machen, sofern ihm auch hierüber nicht eine lediglich aus seinem Redactionsverhältniß entnommene Entschuldigung zur Seite steht. Eine solche ist aber nicht festgestellt und konnte nicht festgestellt werden, weil der Artikel mit der Kenntniß und Genehmigung des Angeklagten in seine Zeitung aufgenommen ist."

Bütow, 9. Mai. (Cösl. Ztg.) Am 6. Mai fand in Bütow eine Thierschau und Gewerbe-Ausstellung statt, verbunden mit einer Schau für edle Schafe. Letztere glänzte weniger durch die große Anzahl als durch den hohen Züchtungswerth der ausgestellten Thiere. Aus den angrenzenden Kreisen bis zum Neustettiner und Fürstenthumer Kreise hin waren die edelsten Heerden von durch je 6 bis 10 Thiere vertreten, — überhaupt 22 Heerden. Dieses Schaufest gewann dadurch wesentlich, daß von vorne herein eine Preisbestimmung oder Concurrenz ausgeschlossen war. Die Negretti-Heerden waren am zahlreichsten, durch 15, vertreten. Gerbin, Peest, Muttrin, Gersin, Balm, Schlochau, Groß Gansen, Pennekow haben Bockverkauf, von denen einige in Brieg, in Hamburg und in Greifswald bereits erschienen waren. Alle leiten ihre Abstammung aus den edelsten Heerden ab. Hoschtitz. Czernahorra, Clempenow, Gresse, Kenzlin, Camz, Drenow ist überall in ihrem Blute vorherrschend und gaben ein sprechendes Bild von den Ansprüchen, welche die rationelle Schafzucht an Schönheit und harmonischem Bau des Körpers, an Adel, Haltbarkeit und Nerv der Wolle, an Dichtheit des Wollstandes auf der Haut, an voller Bewachsenheit am Kopfe, am Bauche, an den Beinen, selbst an den Wangen stellt. Electoral-Negretti waren nur durch 4 vertreten, Klein-Lüblow, Schwessin, Klein-Gustkow, Damsdorf, Kuchelnau, Mögliner und Chrzelitzer Blut wird hier mit großem Erfolge mit Klempenower, Lenschower, Schönrader und Kenzliner gekreuzt. Das Edelste, was je die Electorals resp. Escurials vertrat, findet sich auch hier. Die Merino-Kammwollzucht fand sich nur durch Budow vertreten, welches aus Schlemmin und Groß Ammersleben abstammt. Es hatte eine scharfe Concurrenz zu bestehen bezüglich des Verhältnisses des Körpergewichts zum Vollgewicht mit einigen Negretti-Heerden. Außerdem waren auch noch aus der Southdown-Kreuzung 3 Thiere gestellt. Die Resultate der Thierschau sind in jeder Beziehung folgenreich und für die Landwirthschaft von höchstem Interesse, und muß dem Herrn Kreisdeputirten Gribel, dem Schöpfer dieses Unternehmens, die größte Anerkennung gewährt werden.

Anklam, 19. Mai. Zur Ergänzung einer Nachricht von der Maßregelung des Conrector Ohnesorge richtet derselbe an die „Ankl. Ztg." folgende Zuschrift: „Die Disciplinar-Untersuchung, deren vorläufiges Ergebniß ein auf Dienstentlassung lautendes Urtheil der Königl. Regierung war, schwebte gegen mich nicht seit dem 5. Mai, sondern seit dem 5. November v. J. Die politischen Anklagepunkte waren: Abfassung humoristischer Gedichte vom Frühjahr 1862, Unterschrift eines liberalen Wahlaufrufs vom 14. October 1863 und eine Tischrede vom 18. October 1863. Außerdem waren noch Gegenstände der Untersuchung: ein Aufsatz im hiesigen Wochenblatt über das städtische Schulwesen und ein Conflict mit dem Rector der Allgemeinen Stadtschule, einem Manne, welcher kürzlich einen hiesigen Lehrer denuncirt hat als Leser der „Volkszeitung" und Mitgründer des hiesigen Turnvereins, der zu seinem Gott und seinem König nicht in dem richtigen Verhältniß stände. Fritz Ohnesorge."

Dessau, 17. Mai. Die „Gesetzsammlung für das Herzogthum Anhalt" publicirt die Bekanntmachung der Uebereinkunft zwischen dem Herzogthum Anhalt und dem Königreich Preußen vom 29. Februar 1864 in Betreff des Verhältnisses des Herzoglichen Militärcontingents zu der Königl. Preuß. Waffenmacht. Hiernach tritt das Anhaltische Militärcontingent so lange in ein bleibendes näheres Verhältniß zu der Preußischen Armee, bis eine eintretende Heranziehung zum Bundesdienst die Wiederauflösung dieses Verhältnisses nothwendig macht. Nach den weiteren Bestimmungen soll das Anhaltische Truppencontingent jährlich, oder mindestens alle zwei Jahre an den Herbstübungen der benachbarten Preuß. Division (jetzt 7) Theil nehmen; auch soll es jährlich einmal vom Preußischen Divisions-Commandeur inspicirt werden. Nach Art. 7. nehmen die Anhaltischen Truppen, so weit dies nicht bereits geschehen ist, alle in Preußen in Bezug auf das Militärwesen bestehenden oder noch zu erlassenden reglementarischen Vorschriften an, mit Ausnahme jedoch der Feststellung der Dienstzeit und Befreiung von der Militärpflicht. Die Disciplinarstrafgewalt übt der preußische Befehlshaber im Namen des Herzogs aus. Anhaltischen Freiwilligen steht es frei, ihr Jahr bei jedem preußischen Infanterie- oder Jägertruppentheil abzudienen; die auf Avancement dienen wollen, besuchen die Militär-Bildungsschulen Preußens und machen auch dort ihre Examina. Anhaltische Offiziere haben die Berechtigung, alle preußischen Militärbildungs-Anstalten zu besuchen. Die Convention tritt außer Kraft nach dreimonatlicher Kündigung jeder der kontrahirenden Regierungen. — Während so die Truppen Anhalts in ihrer Verfassung dem preußischen Heere so nahe als möglich treten, hat der Erbprinz die Uniform besonders der Officiere nach dem österreichischen Muster umgewandelt.

Dresden, 19. Mai. (Volks-Z.) Die Zustimmung Sachsens zur Fortsetzung des Zollvertrages mit Preußen hat, wie verlautet, folgende Vortheile für Sachsen, welche von Preußen zugestanden worden sind: 1) Belassung der Conten für Leipzig, welche man wegen des früher damit getriebenen Mißbrauchs für gefährdet hielt; 2) 120,000 Thaler Entschädigung wegen der Branntweinsteuer; 3) Ueberlassung des preußischen Telegraphenbüreaus in Leipzig an Sachsen.

* **München**, 17. Mai. Eine Anzahl von Mitgliedern der Kammer der Reichsräthe (Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst v. Fugger, Graf v. Schönborn, Präsident v. Harleß, v. Niethammer, Staatsrath v. Maurer, Frhr. v. Frankenstein, Graf v. Maldeghem, Graf v. Preysing, Frhr. v. Thüngen, Graf v. Lerchenfeld, Erzbischof v. Scherr, Bischof v. Dinkel) haben an Herrn v. Beust eine Erklärung nach London gesandt, worin sie im Anschluß an die Rechtsverwahrung der Abgeordneten sich gegen eine Verfügung der Großmächte über die Rechte Dritter verwahren und für das Recht Schleswig-Holsteins und des Herzogs von Augustenburg einstehen.

— Aus **Schleswig**, 17. Mai, wird der „Schl. Ztg." geschrieben: Heute Morgen kam der Prinz Friedrich Karl auf dem Klosterkrug an, von wo er, ohne Schleswig zu berühren, zu Wagen nach Louisenlund fuhr. Am Bahnhofe hatten sich Schleswiger in ziemlicher Zahl, namentlich Kampfgenossen von 1848 eingefunden und brachten bei Ankunft und Abfahrt dem Düppeler Sieger ein Hoch. Der Prinz sprach mit den Kampfgenossen sehr freundlich, zeigte ihnen, daß auch er das schwarze Kreuz von damals trüge, und äußerte, daß er zwar der höheren Politik fern stände, dafür aber, daß die Dänen uns nicht wieder bekämen, bürge uns seine Person.

England.

— In dem Zeitpunkte, da das Kabel des atlantischen Telegraphen zu einem zweiten und voraussichtlich erfolgreichen Versuche ins Meer gesenkt werden wird, im Frühjahre 1865, wird eine andere, aber weniger directe, telegraphische Verbindung zwischen Amerika und Europa ihrer Vollendung nahe oder vielleicht schon in Wirksamkeit sein. Es ist die Telegraphenlinie, welche durch Sibirien, von dort nach Russisch-Amerika hinüber, durch Britisch-Columbien und dann in die pacifischen Staaten der nordamerikanischen Union hinein läuft. Die mühseligste Strecke, die durch Sibirien, ist bereits bis zur Hauptstadt des östlichen Sibirien, Irkutsk, vollendet. Heer Collins, ein Bürger der Vereinigten Staaten, welchem die russische Regierung das Betriebsmonopol dieses Telegraphen auf 36 Jahre gewährte, hat nun auch von der britischen Regierung die Concession zur Fortführung der Linie durch Britisch-Columbien erhalten. Eine Gesellschaft in den Vereinigten Staaten hat die Construction der Linie durch die amerikanischen Theile, die Legung des 40 englische Meilen langen Kabels durch die Behringsstraße und die Fortführung desselben an der russischen Küste entlang bis zur Mündung des Amur unternommen, an welch letzterem Punkte der östliche und der westliche Theil der Leitung zusammentreffen werden.

Frankreich.

— Der Kaiser hat geruht, seinen Namen an die Spitze der Beschützer der Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung zu setzen, welche von den Tünchergesellen des Hauses Leclaire u. Co. gebildet worden ist. Diese Gesellschaft beruht auf dem Principe der Mitbetheiligung der Arbeiter an dem Gewinnste der Meister. Der den Ersteren zufallende Gewinnstantheil wird als Capital angelegt und soll als Pensionsfonds für die, welche über 20 Jahre in dem Hause gearbeitet haben, für die durch einen Unfall oder doch Krankheit zur Arbeit unfähig Gewordenen, und für die Wittwen dienen.

Schweden und Norwegen.

— Die schwedische Regierung bezieht augenblicklich aus Frankreich beträchtliche Quantitäten Schießwaffen. So brachte die Dampf-Fregatte „Vanadis" in diesen Tagen zum Gebrauch für die Artillerie 1110 Revolver nebst 111,000 Patronen, so wie ferner zur Versorgung der Officiere bei der Artillerie und bei der Leibgarden-Brigade 300 Revolver nebst 60,000 Patronen. Außerdem hatte das genannte Schiff für Rechnung der norwegischen Regierung mehrere tausend Revolver sammt entsprechenden Patronen an Bord, die sämmtlich in Gothenburg gelöscht wurden.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

München, 21. Mai. Die Ministerialräthe Weber und Meixner sind im Auftrage der Minister des Aeußern und des Handels nach Wien abgereist, um an den dort stattfindenden Zollberathungen Theil zu nehmen, bei welchen wahrscheinlich auch andere süddeutsche Zollvereinsregierungen vertreten sein werden.

Danzig, den 21. Mai.

* Gestern hat sich hier ein Consumverein (nach dem Markensystem) gebildet, dem bereits 90 Mitglieder beigetreten sind. Nach Feststellung des Statuts wurden zu Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes erwählt Hr. Lehrer Schultze und Rickert, zu Mitgliedern des controlirenden Vorstandes die Hrn. Dr. Brandt und Lange. Es wurde ferner beschlossen, vorläufig mit Bäckern, Fleischern und Colonialwaarenhändlern Contracte abzuschließen und dem Vorstande aufgegeben, binnen kürzester Zeit die Entwürfe den Mitgliedern zur Beschlußfassung vorzulegen.

* Unter der Direction des Herrn Musikmeisters Winter wird im Laufe nächster Woche im Schützengarten zum Besten der Hinterbliebenen der in Schleswig-Holstein gefallenen preußischen Krieger ein großes Concert stattfinden, bei welchem sämmtliche Musik-Corps der hier garnisonirenden Truppen mitwirken. — Das Concert der vereinigten Sänger zu gleichem Zwecke ebendaselbst wird Mitte künftigen Monats zur Ausführung kommen. — Auch zum Besten der Kronprinz-Stiftung ist im Selonke'schen Etablissement zu Montag ein Concert veranstaltet.

Gumbinnen, 20. Mai. (Pr.-L.-Z.) So eben geht uns die Nachricht zu, daß gestern von der in Baubeln bei Insterburg an Trichinenvergiftung erkrankten Familie ein Mitglied, und zwar die Mutter, gestorben ist. Die übrigen fünf schweben noch in Lebensgefahr. Herr Professor Wagner aus Königsberg hat sich dorthin begeben, um in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Pincus die Section vorzunehmen. Das Insterburger Kreisblatt enthält eine amtliche Warnung vor dem Genusse des rohen und schlecht geräucherten Schweinefleisches in jeder Form. — In der gestrigen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts kamen gegen den Redacteur unserer Zeitung vier verschiedene Anklagen zur Verhandlung. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in zwei Fällen auf Grund der bekannten §§ 100, 101 und 102 (Erregung von Haß und Verachtung gegen Anordnungen der Obrigkeit, Beleidigung von Beamten rc.) zu einer Geldbuße von 20 Thalern; — wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen des Königs Majestät, so wie wegen verbotener Veröffentlichung eines zu einem Criminalprozesse gehörigen Actenstückes, auf die die Anklagen gleichfalls gerichtet waren, erfolgte seine Freisprechung.

Das Straßenreinigungs-Project.

Der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung liegt ein Project vor, nach welchem die Stadt vom 1. Januar k. J. ab die Reinigung der Straßen, Plätze, Brücken, Trummen rc., das Aufeisen der Brunnen und die Entfernung des Kehrichts, Schnees, Eises und des in den Häusern vorhandenen Mülles selbst in die Hand nehmen will. Zur ersten Anlage fordert die Vorlage die Bewilligung von 11,000 Rt. Das Straßenreinigungs-Institut soll mit dem der Feuerwehr und Schutzmannschaft vereinigt werden. Die Stadt wird in 4 Linien eingetheilt, von denen die erste 6 mal, die zweite 3 mal, die dritte 2 mal und die vierte 1 mal wöchentlich gereinigt werden soll. Hierzu sind ca. 115 Mann erforderlich. Indem wir uns ausführlichere Mittheilungen vorbehalten, theilen wir heute nur die wesentlichsten Stellen aus dem Entwurf des Statuts, wie folgt, mit:

Vom 1. December 1864 an übernimmt die Stadtgemeinde die Ausführung der den Grundbesitzern obliegenden Straßenreinigung, einschließlich der Reinigung der Trummen, des Aufeisens und der Abfuhr des Schnees und Eises zunächst auf 6 Jahre.

Der dafür von den Grundstücksbesitzern zu entrichtende Beitrag soll diejenigen Ausgaben decken, welche die Stadtgemeinde über den gegenwärtig auf die Straßenreinigung verwendeten Betrag hinaus zu machen haben wird. Reicht der ausgeschriebene Beitrag zur Deckung der entstandenen Kosten nicht aus, so trägt die Kämmerei-Kasse für die Veranlagungs-Periode von 3 Jahren die Mehrkosten, wogegen ihr auch die etwaigen Ueberschüsse verbleiben.

Der Beitrag bestimmt sich für jedes Grundstück 1) danach, wie oft die Straße, an der das Grundstück liegt, wöchentlich gereinigt wird, 2) nach der Durchschnittsbreite der Straße, 3) nach der Frontlänge des Grundstückes.

Bei Feststellung des Beitrages wird folgendermaßen verfahren: a. Es wird zuerst der Gesammtflächeninhalt der zu reinigenden Straßen und Plätze festgestellt. Hierbei wird, wo Beischläge oder Vorbauten sind, nur der Raum zwischen den Beischlägen oder Vorbauten berechnet und es bleiben außer Betracht: 1) die Brücken, 2) die Kreuzungen der Straßen, 3) die Promenaden, 4) der innere Theil der Plätze. Als solcher gilt der Raum, der mehr als 2′ von den Häusern, beziehungsweise Beischlägen und Vorbauten, entfernt ist. b) Es wird darauf die Fläche, welche wöchentlich gereinigt wird, in der Art berechnet, daß der Flächeninhalt der Straßen, welche mehr als einmal die Woche gereinigt werden, mit der Zahl der wöchentlichen Reinigungen multiplicirt wird. c) Die Vergleichung der wöchentlich gereinigten Fläche mit dem von den Grundstücksbesitzern aufzubringenden Gesammtbetrage ergiebt, wieviel auf jede Quadratruthe bei einmal wöchentlicher Reinigung kommt. d) Dieser Betrag wird für jede Straße mit der Zahl der Quadratruthen, die ihr Flächeninhalt beträgt, und der Zahl der wöchentlichen Reinigungen multiplicirt und die Summe unter die Adjacenten nach der Frontlänge ihrer Grundstücke vertheilt. e) Zu den Adjacenten der Straßen werden bei Straßen mit einer Grundstücksreihe (bei solchen, die an das Ufer der Mottlau oder der Radaune, an die Festungs-Wälle oder Gräben stoßen) nur die Besitzer der Grundstücks-Reihe gerechnet. f. Das Maximum, welches erhoben werden darf, ist 10 Sgr. jährlich für die Quadratruthe einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Die Veranlagung der Grundstücksbesitzer nach vorstehenden Normen erfolgt durch die Straßenreinigungs-Deputation. Jedem Grundstücksbesitzer wird bis zum 15. November 1864 der auf seine Straße fallende Jahresbetrag, die angenommene Frontlänge seines Grundstücks und der danach von ihm zu zahlende Betrag mitgetheilt. Der Arbeitsplan, die Berechnung des Flächeninhalts der Straßen und die Messungen der Frontlängen der einzelnen Grundstücke werden 14 Tage auf dem Rathhause öffentlich ausgelegt. Bis zum 1. Decbr. 1864 steht jedem Grundstücksbesitzer frei, gegen seine Veranlagung zu reclamiren. Die Reclamation darf sich aber nur auf die angenommene Frontlänge seines Hauses oder auf die Rechnung, nach welcher der auf die Straße veranlagte Betrag unter die Adjacenten vertheilt ist, beziehen. Ueber die Reclamation entscheidet die Straßenreinigungs-Deputation. Die Abgabe ist monatlich pränumerando zu zahlen

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 20. Mai. Getreidemarkt. Weizen unverändert Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr Juni-August zu 61—63 offerirt, 60—62 bezahlt und Geld. Oel Mai 27¼, October 28⅞—29.

Amsterdam, 20. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau und stille. Roggen loco unverändert, auf Termine 3 fl. höher. — Raps Otbr. 84. — Rüböl Herbst 47.

London, 30. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen geschäftslos, fremder nominell. Hafer etwas billiger. — Schönes Wetter.

London, 20. Mai. Türkische Consols 47⅞. Consols 90 9/16. 1 % Spanier 45½. Mexikaner 43⅞. 5 % Russen 88. Neue Russen 86½. Sardinier 85½. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¼ ß. — Wien 11 Fl. 85 Xr.

London, 20. Mai. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,819,535, der Metall-Vorrath 13,267,446 Pfd. St.

Liverpool, 20. Mai. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 47,110 Ballen. Export 16,000, Consum 24,000, Vorrath 351,000 Ballen. Middling Orleans 28½, Upland 28, Fair Dhollerah 22, China 19½.

Paris, 20. Mai. 3 % Rente 66, 80. Italienische 5% Rente 69, 10. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier 49⅞. 1 % Spanier 45¼. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 407, 50. Credit mob.-Actien 1165, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 533, 75.

Berlin, 21. Mai 1864. Aufgegeben 2 Uhr 12 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen weichend,			Preuß. Rentenbr.	97	97
loco	39	39¾	3½ % Westpr. Pfdbr.	84	84¼
Mai-Juni	38	40¼	4% do. do.	94½	—
Septbr.-Octbr.	42	43½	Danziger Privatbk.	—	101½
Spiritus Mai	15¾	15 11/12	Ostpr. Pfandbriefe	85⅞	85⅞
Rüböl do.	13⅚	14¼	Oestr. Credit-Actien	84	84¼
Staatsschuldscheine	90½	90¾	Nationale	69⅝	69¾
4½ % 56er. Anleihe	100	100	Russ. Banknoten	84⅞	85
5% 59er. Pr.-Anl.	105½	105½	Wechselc. London	6. 20½	—

Productenmärkte.

Danzig, den 21. Mai 1864.

np [Wochenbericht.] Die Witterung blieb für die Jahreszeit kalt und ungünstig, der vorherrschende Nordostwind hemmte die Vegetation trotz einiger Regenschauer bei warmer Temperatur, und dürfte auf die Futtererträge von nachtheiligem Einflusse sein. England wird vom schönsten Wetter begünstigt, die Saaten versprechen eine günstige Ernte. — Die Stimmung für Weizen bleibt nicht allein matt, sondern Preise haben sogar nachgeben müssen. Unser Weizenmarkt verkehrte in matter Haltung, umgesetzte ca. 750 Lasten konnten nur mühevoll letzte Preise erzielen. Bezahlt wurde: 126℔ hellfarbig fl. 375; 126, 127, 128, 130℔ bunt fl. 370, 75, 80, 82½; 130/1, 131/2 dunkelbunt fl. 375, 385; 123/4, 128, 129, 130/1 fl. hellbunt fl. 360, 396, 400, 405; 129, 130, 131, 134 hochbunt fl. 397½, 407½, 410, 412½; 131, 132℔ hochbunt glasig fl. 410, 412½; 133, 133/4℔ fein hochbunt glasig fl. 415, 417½. Roggenpreise folgten der animirten Berliner Börse und fanden zugeführte ca. 700 Lasten zu täglich höheren Preisen rasch Nehmer. 121—123℔ fl. 237½, 245; 124—125℔ fl. 246, 250. Das Termingeschäft blieb unbedeutend, da Abgeber fehlen. Verkaufte 100 Lasten bedangen 123℔ Juli-Aug. fl. 260 Sommergetreide wenig zugeführt und ohne besondere Kauflust. 115℔, 118℔, gr. Gerste fl. 220—224 pr 75℔. 112℔ kl. Gerste fl. 210 pr 74℔. Weiße Erbsen fl. 245, 260, 270 pr 90℔ je nach Qualität. Leinsaat fl. 445 pr 72℔. Von Spiritus wurden ca. 40,000 Quart zugeführt, die rasch zu täglich steigenden Preisen Nehmer fanden; bezahlt ist 14½, 14⅔, 14 11/12, 15 Rt. und zu letztem Preise Käufer.

Danzig, den 21. Mai. Bahnpreise.

Weizen gutbunt, hellbunt, fein und hochbunt 126/127—128/9—130/1 — 132/4 ℔. nach Qualität 62/63 — 63½/65 — 66/67 — 67½/70/72 Sgr., dunkelbunt, ordinär glasig 125/7 —129/30℔. von 57½/60—62/63 Sgr. Alles pr 85 ℔.
Roggen 120/121—125/127 ℔. von 41/41½—43/43½ Sgr.
Erbsen von 40—43/45 Sgr.
Gerste kleine 106/108—110/112℔. von 32/33—34/35 Sgr.
do. große 110/112—114/115℔. von 33/34—36/37 Sgr.
Hafer von 23/25 Sgr.
Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: warm bei Süd-Wind.

Weizen sehr vernachlässigt, ungeachtet feste Preise für die wenigen zum Verkauf ausgestellten Partien gefordert werden. Mühsam sind 100 Lasten zu letzten Preisen verkauft; 124℔ bunt fl. 355, 126℔ hellbunt fl. 380, 128℔ desgl. fl. 396, 129℔ desgl. fl. 397½, 131℔ hochbunt fl. 415; alles pr 85℔. — Roggen unverändert im Preise, 130 Lasten zu unbekannten Preisen gekauft. Außerdem 100 Lasten pr Juli-August 123℔ fl. 260 pr 81⅚℔ vom Speicher zu empfangen, gehandelt. — Spiritus heute ohne Zufuhr und nicht gehandelt.

Elbing, 20. Mai. (N. E. A.) Witterung: kalt und trocken. Wind: N. Die Zufuhren von Getreide sind gering. Die Preise für Roggen sind gestiegen, die für die übrigen Getreidegattungen sind unverändert geblieben. — Von Spiritus sind in dieser Woche nur einige tausend Quart zugeführt; bei starkem Begehr würden bald eintreffende Partien hohe Preise bringen. Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 125—132℔. 60/61—68/69 Sgr., bunt 124—130℔. 57/58—63/64 Sgr., roth 123—130℔. 53/54—61/62 Sgr., abfallender 115—122℔. 41/42—51/52 Sgr. — Roggen 120—126℔. 36½—40 Sgr. Gerste große, 111—118℔. 29—33 Sgr., kleine 104—113℔. 27—32 Sgr. Hafer 62—84℔. 16—24 Sgr. Erbsen, weiße Koch- 39—42 Sgr., grüne, kleine 33—37 Sgr., große 35—38 Sgr. — Spiritus würde 14¾—⅚ Rt. pr 8000% bedingen.

Königsberg, 20. Mai. (K. H. Z.) Wind: NW. + 9. Weizen ohne Veränderung, hochbunter 123—124 126℔. 58—62 Sgr., bunter 122—123—126℔. 52—60 Sgr., rother 122—125℔. 53—56 Sgr. bez. — Roggen in guter Frage, loco 122—125℔. 39—41 Sgr. bez.; Termine fest, 120℔. pr Mai-Juni 40 Sgr. Br., 39½ Sgr. Gd., pr Juni-Juli 40½ Sgr. Br., 39½ Sgr. Gd., 80℔. pr Juli-August 42 Sgr. Br., 40 Sgr. Gd., pr September-October 43 Sgr. Br., 42 Sgr. Gd. — Gerste angenehm, große 110℔. 32½ Sgr., kleine 106—107℔. 29 Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 50℔. Zollg. 21½ Sgr. bez., 70—82℔. 18—26 Sgr. Br. — Erbsen stille, weiße Koch- 40½—43 Sgr. bez., Futter- 38—40 Sgr. Br., graue 37—40 Sgr. bez, grüne 34—42 Sgr. Br. — Bohnen 46 Sgr. bez. — Wicken 30—43 Sgr. Br. — Leinsaat unverändert, feine 108—112℔. 70—85 Sgr. mittel 104—112℔. 50—70 Sgr., ordinär 96—106℔. 35—50 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 10—14 Rt., weiße 8—14 Rt. pr Ctr. Br. — Timotheum 4—6½ Rt. pr Ctr. Br. — Leinöl 13⅔ Rt. — Rüböl 12⅔ Rt. ohne Faß pr Ctr. Br. — Leinkuchen 48—53 Sgr. — Rübkuchen 45—46 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Den 20. Mai loco Verkäufer 15⅚ Rt., Käufer 15⅓ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 17 Rt. incl. Faß; pr Mai Verkäufer 15⅚ Rt., Käufer 15⅓ Rt. ohne Faß; pr Juni, Juli, Aug. Verkäufer 16½ Rt., Käufer 15⅚ Rt. ohne Faß in monatlichen Raten; pr August Verkäufer 18 Rt., Käufer 17⅓ Rt. incl. Faß; pr Septbr. Verkäufer 18 Rt., 17⅓ Rt. incl. Faß pr 8000% Tr.

Stettin, 20. Mai. (Ostf. Z.) Weizen unverändert, loco pr 85℔. gelber 50—56 Rt. bez., 83/85℔. gelber Mai-Juni 56¼ Rt. bez., Juni-Juli 56½, ⅜, ¼ Rt. bez., Juli-Aug. 57¾ Rt. Br., 57¾, ½ Rt. bez. u. Gd., Sept.-Oct. 59 Rt. bez. u. Gd., ¼ Rt. Br. — Roggen höher bezahlt, pr 2000℔. loco 38, 38¾, 39 Rt. bez., Mai-Juni 39, 38¾, 39 Rt. bez., Juni-Juli 38, 39, 38¾, 39¼, 39 Rt. bez. u. Gd., Juli-Aug. 39¾, ½ 40 Rt. bez., Br. u. Gd., Aug.-Sept. 40½ Rt. bez., Sept.-Oct. 41¾, ½, ¼, ½, ¾ Rt. bez., ½ Rt. Gd., Frühj. 44 Rt. bez., 43¾ Rt. Gd. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer loco pr 50℔. 24½ Rt. bez., 47/50℔. Mai-Juni 25½ Rt. bez., Juni-Juli do., Juli-Aug. 26 Rt. bez. — Erbsen 38—40 Rt. bez. — Rüböl höher bezahlt, loco 14¼ Rt. Br., 14 Rt. bez., Mai 13⅚, 14, 14 1/12 Rt. bez. u. Gd., Sept.-Oct. 13⅚ Rt. bez. u. Gd., Oct.-Nov. 13⅚ Rt. bez. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 15 5/24 Rt. bez., an Producenten 15 Rt. bez., Morgen zu liefern 15¼ Rt. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 15⅓ Rt. Br., ⅙ Rt. Gd., Juli-Aug. 15 5/12 Rt. bez., August-Septbr. 15¾ Rt. Br., Septbr.-Octob. 15 11/12 Rt. Br.

Berlin, 20. Mai. Weizen pr 2100 ℔. loco 49—62 Rt. nach Qual., fein. weiß. bunt poln. 60¾ Rt. ab Bahn bez. — Roggen pr 2000℔. loco eine abgelaufene Anmeld. 39⅞ Rt. bez., 2 Lad. 81/82℔. 40 Rt. bez., 81/82℔. 39½ Rt. ab Kahn bez., schwimm. 3 Lad. 81℔. mit ⅛ Rt. Aufg. gegen Mai-Juni get., Frühj. 39¾—40 Rt. bez., Juli-Aug. 41¼ — 41⅞—41½ Rt. Gd., August-Sept. 42½ Rt. bez., Sept.-Oct. 43¼—43¾—43½ Rt. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 43½ Rt. bez. — Gerste pr 1750℔. große 30—37 Rt., kleine do. — Hafer pr 1200℔. loco 23—25 Rt., Frühj. 24⅛ Rt. bez., Juli-Aug. 25¼—25½—25¼ Rt., Aug.-Sept. 25¾ Rt., Sept.-Octbr. 25¾—26—25¾ Rt., Oct.-Nov. 25¾ Rt. — Erbsen pr 2250℔. Kochwaare 39—46 Rt. — Rüböl pr 100℔. ohne Faß loco 14⅓ Rt., Mai 14—14⅓—14⅙ Rt. bez. u. Br., 14 1/12 Rt. Gd., Juli-Aug. 14¼ Rt. bez., Aug.-Sept. do., Sept.-Oct. 14—14⅓—14¼ Rt. bez., Oct.-Nov. 14—14⅜—14¼ Rt. bez. — Leinöl pr 100℔. ohne Faß loco 14⅓ Rt. — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 16 Rt. bez., Mai 15 11/12—16 Rt. bez. u. Br., 15 11/12 Rt. Gd., Juli-Aug. 16 5/24—16⅓ Rt. bez. u. Br., 16¼ Rt. Gd., Aug.-Sept. 16⅜—16½ Rt. bez., Br. u Gd., Sept.-Oct. 16⅝—16¾ Rt. bez. u. Br., 16 17/24 Rt. Gd., Oct.-Nov. 16⅓—16 5/12 Rt. Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅛—3⅚ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅚—3⅔ Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 1/12—2 11/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 2 11/12—2⅔ Rt. pr Ctr. unversteuert.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Bordeaux, 16. Mai: Reine de Mers, Roulet.

Angekommen von Danzig: In Cronstadt, 14. Mai: Glück auf, Schütt: — in Cork, 16. Mai: Friedchen, Suhr; — in London 18. Mai: William Walker, Sharp.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 21. Mai 1864. Wind: WSW.

Angekommen: Tjerandsen, Vielur, Bergen, Heringe. Larssen, Forsöget, Inverneß; Wemezer, Emma, Stralsund; Rümke, Emilie Friederike, Swinemünde; Thomson, Doris, Cappeln; sämmtlich mit Ballast. — Sinclair, Elisabeth, Shields, Kohlen.

Gesegelt: Rasmussen, Ellida, Norwegen, Getreide. — Dinse, Zufriedenheit, Malaga, Holz.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 20. Mai 1864. Wasserstand: + 3 Fuß.

Stromab: L. Schfl.

Schlummer, Madenski, Uscilug, Dzg., Grünbaum, 16 49 Wz.
Ders., Ders., do., do., Goldschmidt S., 18 24 Rg.
Hensel, Wilczynski, Nieszawa, Stett., Seligsohn u. Co., 27 55 do.
Kethen, Ders., do., do., Dies., 25 — Wz.
Schlummer, Madenski, Uscilug, Dzg., 161 St. h. H., 1280 St. w. H., 221 6/15 L. Faßh.
Krolikowski, Don u. Rosenstein u. Konitz, Brescick, do., 2866 St. w. H.
Summa: 41 Lst. 49 Schfl. Wz., 46 Lst. 19 Schfl. Rog.

Fondsbörse.

Berlin, 20. Mai.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	172¼	—	Staatsanl. 53	—	94¾
Berlin-Hamburg	141	140	Staatsschuldscheine	91	90½
Berlin-Potsd.-Magd.	196½	195½	Staats-Pr.-Anl. 1855	123¾	—
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfdbr.	—	85⅝
do. II. Ser	—	92⅛	Pommersche 3½ % do.	89¼	88¾
do. III. Ser.	92½	92	do. do. 4%	99¼	98¾
Oberschl. Litt. A. u. C.	160	159	Posensche do. 4%	—	—
do. Litt. B.	142½	141½	do. do. neue	95⅝	95⅛
Oesterr.-Frz.-Stb.	108	—	Westpr. do. 3½ %	84½	84
Insk. b. Stgl. 5 Anl.	80¼	—	do. 4%	—	94¼
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	75¾	74¾	Pomm. Rentenbr.	97⅜	—
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	88⅛	Posensche do.	95½	—
do. Litt. B. 200 fl	—	—	Preuss. do.	97¼	96¾
Pfdr. i. S.-R.	78¾	77¾	Pr. Bank-Anth.-S.	—	130½
Part.-Obl. 500 fl.	88¾	87¾	Danziger Privatbank	—	101
Freiw Anleihe	100⅜	99⅞	Königsberger do.	—	102¾
5% Staatsanl. v. 59	105¾	105¼	Posener do.	95½	94½
St.-Anl. 4/5/7	100¼	99¾	Disc.-Comm.-Anth.	100⅝	99⅝
Staatsanl. 56	100¼	99¾	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	110

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143	142¾	Paris 2 Mon.	79⅝	79⅜
do. do. 2 Mon.	141⅞	141⅝	Wien öst. Währ. 8 T.	87½	87¼
Hamburg kurz	152¼	152	Petersburg 3 W.	93⅝	93⅛
do. do. 2 Mon.	151⅛	150⅞	Warschau 90 SR. 8 T.	85	84¾
London 3 Mon.	6. 20⅜	6. 20⅛	Bremen 8 T. 100 Rt. G.	110⅜	110⅛

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
20	4	338,70	+ 12,0	Oestl. flau, hell und wolkig.
21	8	335,03	+ 11,7	WNW. frisch do.
	12	333,75	+ 15,4	SW. do. do.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.